Nächsten **Dienstag**, den 6. Dezbr. morgens 8 Uhr, wird im Deutschen Kaiser in der Vorstadt hier

1 Leiterwagen

im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft. Gerichtsvollzieher **Moser**.

MAGGI'S Suppen-würze in Fläschchen von 65 Pfennig an ist zu haben bei
Herm. Moser, Conditor am Bahnhof.

Guts-Meierei-Butter!

Täglich frisch, 9 Pfd. netto, Nachn.
Weide-Meierei-Theebutter ff. ℳ 8.25,
Tafelbutter ℳ 8.
4½ Pfd. **Theebutter ff.** und
4½ Pfd. **Akazien-Bienenhonig** ℳ 6.50.
B. Ho. Feldmann, Buczacz, Oesterreich.

Chiffre-Anzeigen

d. h. kleine Anzeigen, in welchen der Einsender nicht genannt sein will und welche im täglichen Verkehr so häufig vorkommen, besorgt am besten und reellsten die weltbekannte älteste deutsche Annoncen-Expedition von **Haasenstein und Vogler** A. G. Dieses Institut berechnet die gleichen Preise wie die Zeitungen, übersendet uneröffnet die eingehenden Briefe an die Besteller und giebt nur wenn gewünscht gratis Interessenten Auskunft, andernfalls **strengste Diskretion**.

Die Geschäftsstelle der Firma **Haasenstein und Vogler** A. G. befindet sich in **Stuttgart**, Königsstr. No. 11 I. Stock, Telefon No. 1156.

Für **Schorndorf** und für die **Umgebung** werd. **tüchtige** und **solide Personen** gesucht, welche einen ausgedehnten Bekanntenkreis besitzen. (**Provision** event. **festes Gehalt**.) Gefl. Offerten sub: „Einkommen" an *G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.*

Geld! auf 1. Stelle à 4—4¼ % auf Schuldscheinen à 5 % 1. Zieler werden mit 1 % Rabatt gekauft.
L. Werner, Oekonom, Augustenstr., Schorndorf, Württbg.

Weiler.

Zwei starke Läufer-schweine hat zu verkaufen
Gottlieb Kolb, Eberhards Sohn.

Tausende von Fällen giebt es, wo Gesunde und Kranke rasch **nur eine** Portion guter kräftigender Fleischbrühe benöt. Das erfüllt vollkommen

Gesetzlich geschützt.

In allen Spezerei- und Delicatessen-Geschäften, Droguerien und Apotheken.

Unser großes Lager in

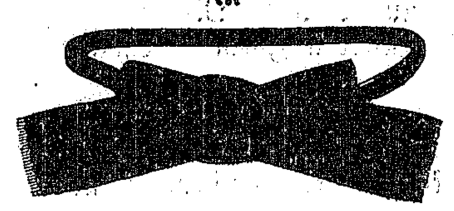

Cravatten

momentan mit allen Neuheiten frisch sortiert
bringen empfehlend in Erinnerung
Heh. Maier's Nachfolger.

Zu meiner

Weihnachts-Ausstellung

in

Conditorei-Waren

lade zu zahlreichem Besuch ergebenst ein.
Carl Schäfer
Conditor.

Goldene Medaillen. Ehren-Diplome.

Leonhardi's
leichtflüssige, tiefschwarze u. haltbare
Eisengallus-Tinten:

Anthracen- (blau-schwarz), Alizarin- (blaugrün- do.), Eisengallus- (schwarz- do.), Deutsche Reichs- (blau-do.), Documenten- (violett- do.), Aleppo-Tinte (viol.blau-do.) — Staatlich geprüft und beglaubigt. Das Beste für Bücher, Akten, Documente und Schriften aller Art.

Copir-Tinten:
Violett-schwarz (dauernd copirfähig), Non plus ultra (4—6 Copien), Schwarze Doppel-Copirtinte (sofort schwarz) werden hiermit empfohlen.
Aug. Leonhardi, Dresden.
Chem. Fabriken für Tinten, gegr. 1826.
In Schreibw.-Hdlg., ev. direct, erhältl.

Niederlage:
C. W. Mayer'schen Buchdruckerei,
Buch- & Papierhandlung, Schorndorf.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Garantiert ganz reine Qualität, durch rühmlichst bekannte Aerzte für Magenleidende & Rekonvaleszenten empfohlen. Jede Sendung wird zur Prüfung der Reinheit chemisch untersucht und sind die amtlichen Certificate bei mir deponiert.

Medicinal-Dessert- und Trink-Weine.

¹/₁ Flasche mit Glas	ℳ	₰	¹/₁ Flasche mit Glas	ℳ	₰
Italienische Rotweine:			Malaga (braun u. rotgold.)	2	25
Vino da Pasto	1	—	Dry Madeira	3	25
Barletta superiore	1	15	Ruster Ausbruch (ung. Süßw.)	1	50
Smyrnaer Süßweine (Ersatz			Tokayer Ausbruch 75 ₰, ℳ 1,	1	50
für Tokayer)	2	—	Gimmelding. (Pfälz. Weißw.)	—	70
			Ungsteiner " "	—	90
Bordeaux (echt franz. Rotw.)	1	50	Deidesheimer " "	1	15
Ofener (echt ungar. Rotwein)	1	25	Forster Traminer	1	40
Erlauer " " "	1	50	Forster Auslese	1	50
Carlowitzer " "	1	75	Niersteiner	2	—
Elsäßer Rotwein	—	85	Rüdesheimer	2	50
Marsala & Xeres (Sherry)	2	25	Champagner Marke Feist	3	—

Carl Korn Wein-En-gros-Geschäft in Nürnberg.

NB. **Man verlange ausdrücklich nur solche Flaschen, die meine Firma auf Etiquette, Kork, Staniolkapsel und Glassiegel tragen, nur dies bietet Garantie für Aechtheit.**

Schorndorf bei Conditor **Moser**, Schmid's Nachfolger.

☛ **Niederlagen auf Plätzen, wo noch nicht vertreten, gesucht.**

Liederkranz.

Singstunde Donnerstag Abend im **Hirsch**.

D. G. **Barth.**

3500 Mark

Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Wer, sagt die Redaktion.

Nur wer beim Einkauf nach der Marke **Anker** sieht, ist vor der Unterschiebung wertloser Nachahmungen sicher.

Der Pain-Expeller mit **Anker** wird seit mehr als 25 Jahren bei Rheumatismus, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Gicht, Hüftweh, Gliederreißen und Erkältungen mit bestem Erfolg angewendet; oft genügt schon eine einmalige Einreibung um die Schmerzen zu lindern. Jede Flasche ist **mit Anker** versehen und dadurch leicht kenntlich. Da dies vorzügliche Hausmittel in fast allen Apotheken zu 50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche käuflich ist, so kann es sich jeder bequem anschaffen. Nur Richters Anker-Pain-Expeller

ist echt.

Ein 14jähriger Bursche sucht sofort eine

Stelle als Laufbursche oder Hausknecht.

Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen.
Zu erfragen bei der Red.

Jul. Schrader's Most-Substanzen in Extraktform.
Allein ächt bereitet und zu haben v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.
Das Einfachste, Praktischste und Vorzüglichste zur Bereitung eines ausgezeichneten, billigen und gesunden Haustrunks (Mosts).
Einfachste Handhabung, alles Kochen, Durchseihen etc. unnöthig.
Per Port. zu 150 Liter = ½ Eimer = 1 Ohm mit, genauer Gebrauchsanweisung überall hin franco M. 3.20.
Alleinige Niederlage in der **Gaupp'schen Apotheke, Schorndorf.**

Carbol-Theer-Schwefel-Seife

von Bergmann & Co. Berlin u. Frkft. a. M.
übertrifft i. ihren wahrhaft überraschenden Wirkungen f. d. Hautpflege alles bish. dagewesene. Sie vernichtet unbedingt **alle Arten Hautausschläge** wie **Flechten, Finnen, r. Flecken, Mitesser, Sommersprossen etc.** Stück 50 Pf. bei **C. Fischer**, Seifensieder.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Möller, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Nr. 153. 57. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag Samstg. u. Sonntg. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 90 Pfg.

Samstag den 3. Dezember 1892.

Insertionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung.

I. betreffend Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1893.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, diejenigen Personen ihres Gemeindebezirks, welche um Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1893 nachsuchen wollen, im Interesse der rechtzeitigen Ausfertigung und Zustellung der Scheine **zur Einreichung ihrer Gesuche noch im Laufe dieses Monats aufzufordern**, und die sämtlichen bei ihnen einkommenden Gesuche um Wiedererlangung von Wandergewerbescheinen wenn thunlich **mit gemeinschaftlichem Zeugnis** hieher vorzulegen.

Hiebei wird unter Hinweis auf die unten abgedruckten Vorschriften über Kommunal-Besteuerung des Hausiergewerbebetriebes namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl für die Erlangung als die für Wiedererlangung von Wandergewerbescheinen erforderlichen **Zeugnisse stets den Betrag des Steuerkapitals und den Betrag der Staatsgewerbesteuer zu enthalten haben**, ganz gleichgiltig, ob das Steuerkapital 100 ℳ erreicht oder nicht.

Was die mit Ministerial-Erlaß vom 13. November 1889 (Min.-Amtsbl. S. 209) vorgeschriebene Angabe der **Staats-Angehörigkeit** der Nachsuchenden betrifft, so muß diese in den zur erstmaligen Erlangung eines Wandergewerbescheins erforderlichen Zeugnissen stets enthalten sein, während bei den Personen, bei welchen schon bisher im Wandergewerbeschein die Staatsangehörigkeit angegeben ist, auch bezüglich der letzteren die allgemeine Beurkundung genügt, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung eingetreten ist.

Schorndorf, den 2. Dezember 1892.

K. Oberamt. Kinzelbach.

II. betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

Indem bestehender Vorschrift gemäß unten die Haupt-Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1890 betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs (Reg.-Bl. S. 100) und der Vollziehungsverfügung hiezu vom 28. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 280) wiederholt zum Abdruck gebracht werden, erhalten die **Ortsvorsteher** den Auftrag, die ortsanwesenden Hausierer auf diese Bestimmungen bei Ausstellung der Wandergewerbescheinszeugnisse besonders aufmerksam zu machen, und denjenigen Personen, welche als Hausiergewerbetreibende zwar steuerpflichtig sind, aber eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen (§ 8 Z. 4 der Vollz.-Verf.) die vorgeschriebenen **Steuerzeugnisse** auszustellen, wozu die Formularien von hier bezogen werden können.

Schorndorf, den 2. Dezember 1892.

K. Oberamt. Kinzelbach.

1. Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 23. Mai 1890.

Art. 2.

Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiefür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mk. und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz beziehungsweise an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angesetzten Staatssteuer, wenigstens aber 40 ₰ beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Ansatz.

Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Art. 4.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 Mark bestraft.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontrollevorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark bestraft.

2. Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Mai 1890 über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 28. Oktober 1890.

§ 8.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen.

Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbesteuerschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbescheins — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungsverfügung vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.

2) In den Gewerbesteuerscheinen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals aufzuführen.

Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die

Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksschätzungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der K. Katasterkommission vom 30. Juni 1877.

3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbekataster aufgenommenen Hausiergewerbetreibenden von der Bezirksschätzungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissär) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbescheinen mitzuteilen.

4) Vom 1. Januar 1891 an haben die Steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbekataster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibenden, welche eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen*), während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist (**Steuerzeugnis.**)

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbeschein, oder Gewerbesteuerschein oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapitel und die neue Staatssteuer zu beurkunden.

6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Gewerbesteuerscheine vor Aushändigung der neuen den Inhaber abzunehmen und zurückzubehalten.

§ 9.

Die mit einem Steuerkapitel von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden sind verpflichtet, **in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen,** vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirke beginnen soll, mündlich oder schriftlich **Anzeige** zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Beiziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hiebei kein Anstand ergiebt — für die Amtskörperschaft die Ausdehnungsabgabe, welche stets auf den fünften Teil des in den Urkunden (Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerschein, Steuerzeugnis) eingetragenen Staatssteuerbetrags, mindestens aber auf 40 ℳ festzusetzen ist, zu erheben (vergl. Min.-Erl. vom 30. Mai 1892. Schornd. Anz. Nr. 70 pro 1892.).

In Anstandsfällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausiergewerbetreibende an die zuständige Polizeibehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen.

§ 10.

Von dem Hausiergewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnsitzbezirkes oder desjenigen Bezirkes, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchem er ihn ausdehnen will, voraus entrichtet werden. Hiebei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 Pfg. betragen muß.

§ 11.

In den in § 8 unter Ziff. 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausiergewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer in dem Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerschein oder Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) eingetragene Beurkundung vor der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzuzeigen und die aus der neuen Staatssteuer anzusetzende Ausdehnungsabgabe bei derselben, sowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen er seinen Betrieb ausdehnt, zu entrichten. (Vergl. übrigens § 12).

Hat er in dem Oberamtsbezirke, in welchem er nach der eingetretenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbebetrieb weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus der alten Staatsgewerbesteuer schon bezahlt, so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben.

§ 12.

Der Hausiergewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von dem die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbetrage für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Ziff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzuzeigen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchen der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen und die Mehrbeträge zu erheben.

*) Anmerkung.
Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angeführten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausiergewerbetreibenden eines Wandergewerbescheins nicht:
a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet;
b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist anbietet;
c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet;
d) wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheit mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren feilbietet;
e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und Fischen, in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben feilbietet.

Oberamt Schorndorf.

Die Maul- und Klauenseuche

ist in dem Gehöft des Gottlieb Kuhnle in Beutelsbach ausgebrochen.

Schorndorf, den 30. November 1892.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Die Herren Ortsvorsteher

von Abelberg, Baiereck, Beutelsbach, Geradstetten, Grunbach, Hebsack, Hegenlohe, Hößlinswarth, Miedelsbach, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Vorderweißbuch, Weiler und Winterbach, ersuche ich um **ungehende** Einsendung der Mitglieder-Verzeichnisse.

Schorndorf, 1. Dezbr. 1892.

Bereinssekretär. Kolb.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

✕ **Schorndorf,** den 29. November 1892. Der Schwindler Leonhard Molt, welcher sich im Septbr. d. J. hier einige Tage unter der Firma A. Werner u. Cie. aufhielt, dann verschwand und wegen einem bedeutenden Betrug steckbrieflich verfolgt wurde, ist wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, in Genf festgenommen und ausgeliefert worden. Molt soll auf seiner Flucht Frankreich, Algier und die Schweiz bereist haben. Nun sieht er in Hall seiner wohlverdienten Strafe entgegen. — Die Diebin, welche im Septbr. d. J. einer Witwe in Streich ein Sparkassebuch stahl u. darauf 200 ℳ erhob ist von der Landjägermannschaft ermittelt und am letzten Montag beim Kgl. Amtsgericht hier eingeliefert worden. Dieselbe hat sich in der Nähe von Augsburg aufgehalten und war im Begriff zu heiraten. Sie hat die That gestanden.

(Eingesendet.) Selten verlauft eine Feier so anregend und gemütlich, wie die, die der Veteranen-Verein zum Andenken an Champigny am Mittwoch abend im Waldhornsaale festlich beging. Der Veteranen-Verein hatte zu seiner Feier den Gesangverein Harmonie eingeladen, der durch schöne, patriotische Gesänge den Abend verschönerte. Manches andere patriotische Lied wurde von der ganzen Versammlung mit Begeisterung gesungen. Mehrere Fräulein erfreuten die Anwesenden mit hübsch vorgetragenen Volksliedern. Mit besonderem Beifall wurden etliche komische Beigaben aufgenommen.

Rühmend ist hervorzuheben, daß der Redestrom in ein ziemlich enges Bett eingedämmt war. Doch wurden etliche Worte zu Ehren des Vaterlandes und der Veteranen, besonders der anwesenden, gesprochen. Auch wurde von einem alten Krieger in ehrfurchtsvoller Weise Ihrer Majestät der verstorbenen Königin Olga gedacht, die immer eine Wohlthäterin der Veteranen gewesen sei und im Kriegsjahre manchen Kriegsmann mit einem Weihnachtsgeschenk erfreut habe, das den Beschenkten lebenslang in dankbarster Erinnerung bleiben werde.

Zum Schlusse trug eine hiesige Frau etliche

schöne Deklamationen vor, die stürmischen Beifall ernteten.

So haben alle Anwesenden ihre Kraft in den Dienst des Ganzen gestellt, und gewiß zählt die heurige Champignyfeier zu den schönsten Festen, die der Veteranenverein je veranstaltet hat.

= **Schornbach,** 30. November. Seit dem 1. Mai vorigen Jahres ist die Gemeinde Buhlbronn hieher eingepfarrt. Die hiesige Kirche erwies sich aber als zu klein und wurde deshalb im Lauf des Sommers vergrößert. Der Aufgang zur Empore, bisher im Innern der Kirche, befindet sich nun in einem massiven, an die Kirche angebauten Treppenhaus. Das Gestühl wurde großenteils erneuert und auf der Nordseite ein neues Fenster eingesetzt. Den Aufwand hiefür mit über 4000 ℳ bestritt das Konsistorium aus einem besonderen Fonds. Die Gemeinden Schornbach und Buhlbronn besitzen nun ein hinreichend geräumiges Gotteshaus und sind für die Erweiterung desselben zu großem Dank verpflichtet. Die Pläne fertigte H. Bauinspektor Dolmetsch in Stuttgart, die Ausführung lag in den Händen der Herren Architekt Stachert und Bauführer Rippas.

Tübingen, 30. Nov. Die königliche Familie wird am Sonntag am 4. Dezember von Behenhausen nach Stuttgart zum Winteraufenthalt zurückkehren. — Das Forstamt Behenhausen ist nun hieher verlegt worden.

Wangen, 30. Nov. Auch auf unserem Jahrmarkte sind mehrere Taschendiebstähle vorgekommen und haben hauptsächlich die Hinter- und Seitentaschen bei den Kleidern der Damen gute Gelegenheit geboten. In dem Falle wurden einer Frau 56 ℳ stipitzt.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Dez. Die Steuer-Vorlagen gehen dem Reichstag Mitte nächster Woche zu. Unmittelbar darauf beginnt die Beratung der Militär-Vorlage.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Dez. In der Kammer der Abgeordneten begann heute die Beratung des Dispositionsfonds Gegen denselben haben sich 6 Redner zum Worte gemeldet. Der erste Redner erklärte, er bewillige dem Staate das Budget, aber nicht der Regierung des Dispositionsfond, weil er ihn mißbillige.

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Freycinet wurde heute von der Panama-Kommission vernommen. Er soll 300 000 Frcs. erhalten haben. Im Ganzen sollen 3 Millionen Frcs. an die Zeitungen gegeben worden sein.

Großbritanien.

London, 1. Dez. Der General-Konsul von Sansibar, Portale, wird als Kommissär nach Uganda gesendet.

Yokohama, 1. Dez. Bei Cyo fand der Untergang des Kriegsschiffes „Caifkima" statt; 74 Personen ertranken.

Belgien.

Lüttich, 1. Dez. Ein gestern im Kohlenbergwerk Hornoz ausgebrachener partieller Streik erweiterte sich des abends zu einem vollständigen. Gegen 1000 Bergarbeiter feiern.

Balkanstaaten.

Athen, 1. Dez. Trikupis legte den Kammern das Budget pro 1893 mit 110 Millionen Einnahmen und 104 Millionen Ausgaben vor.

Mahnwort gegen die Verbreitung beleidigender und schmutziger Neujahrskarten.

Gewiß ist es eine schöne Sitte, seine Freunde zum Neuen Jahr mit einem Glücke und Segenswunsch zu grüßen und ihnen eine hübsche Karte zu senden, dagegen ist es eine Gemeinheit, Karten voll Unflat in Wort und Bild zu schicken. In den Händen von Schulkindern kann man nachher solche Schmutzkarten antreffen; häufig werden sie ehrbaren Mädchen zugeschickt und die Freiheit der Absender hält diese Stücke noch für einen Witz. An den unterzeichneten Verein sind wiederholt darüber Klagen gekommen. Wir möchten deshalb jedermann, besonders aber junge Männer ernstlich und dringend bitten und ermahnen, ein solches Treiben, das eines gebildeten Menschen unwürdig ist, nicht nur selbst zu unterlassen, sondern auch, wo sie Gelegenheit haben, demselben ernst und fest entgegenzutreten; das fordert die Ehre eines jeden Mannes, der sich selbst achten will. Es ist nicht blos eine Sünde, sondern auch eine Feigheit, einen andern, besonders das weibliche Geschlecht, auf solch anonyme Weise zu beleidigen. Daß gegen Verbreiter beleidigender und unsittlicher Karten gesetzlich eingeschritten werden kann, brauchen wir nicht lange anzuführen. Wir hoffen, rechte Mannesehre werde solchem Treiben von selbst ein Ende machen.

Der Verein zur Hebung der Sittlichkeit in Stuttgart.

Auch während der **Cholerazeit** haben haben sich als bestes Abführmittel die **Zacharias-Pillen** erprobt, weil zugleich ein ausgezeichnetes Magenmittel. Zu haben per Schachtel nur 90 ₰ in allen besseren Apotheken.

Bestellungen
auf den
„Schorndorfer Anzeiger"
für den Monat **Dezember** nehmen jederzeit die Kgl. Postämter und Landpostboten, sowie die **Redaktion** entgegen.

Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Schorndorf.

In das Einzelfirmenregister

ist heute das Erlöschen der Firma **G. Junginger** in Schorndorf eingetragen worden.

Den 29. November 1892.

Stv. Amtsrichter:
Abegg.

Forstamt Schorndorf.

Eichen- & Laubholzstammholz-Verkäufe.

1. Revier Unterweissach.

Am **Freitag den 16. Dezember, mittags 12 Uhr,** im Lamm in Unterweissach aus dem Staatswald hintere Teufelhalde und Steinriegel:

Eichen, Fm.: 39 I., 20 II., 25 III., 7 IV. Kl.; Rotbuchen, Fm.: 4 I., 2 II. Kl.; Ahorn 0,7 Fm.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 9 Uhr in Däfern an der dortigen Wirtschaft.

2. Revier Welzheim.

Am **Samstag den 17. Dezember, nachmittags 1½ Uhr,** im Gasthof zum Lamm in Welzheim aus dem Staatswald Hohestraße, Wolfsgarten, Frohnhalde, Burgholz, Himmelreich, Fallendholz und Spatzenschlag:

63 Eichen und Eichenabschnitte mit Fm.: 5 I., 10 II., 18 III., 11 IV. Kl.

Die Eichen werden jederzeit von Forstwächter Kärcher in Ruhersberg vorgezeigt; am Verkaufstag Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 9 Uhr auf der Hohen Straße beim Kirschenwasenhof.

Homöopathen-Versammlung.

Nächsten Sonntag den 4. Dezember, nachmittags 3½ Uhr,
im Gasthof zum Hirsch.

Vortrag von Herrn Zopfritz aus Stuttgart.

Alle Freunde der Homöopathie sind freundlich eingeladen.

Tapeten
jeder Art, sowie in jeder Preislage in geschmackvoller Auswahl empfiehlt
G. Rometsch.

Meine **reichhaltige**
Weihnachts-Ausstellung
von
Kinder-Spielwaren
als:
Selbstgekleidete Puppen
von 15 Pfg. bis 15 Mark,
Puppenzimmer, Küchen
mit und ohne Einrichtung,
Herde, Kaufläden, Pferdeställe
Festungen, Soldaten, Gewehre
Helme & Säbel
Gesellschafts-Spiele
Pferde, Wiegenpferde, Kinderwagen
Holz- & Steinbaukasten
sowie
Christbaumverzierungen.
Fr. Speidel.
Regenschirme & Stöcke
bei Obigem.

Lebensversicherungs Bank
f. D. zu Gotha.
Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltet der Unterzeichnete.
Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften.
Schorndorf. **Carl Hahn.**

Pförchverkauf
auf dem Rathaus.
Montag den 28. November,
vormittags 8 Uhr.

Zum **sofortigen** Ausleihen gegen Pfandschein und doppelte Pfandsicherheit liegen bereit:
bei der Kapff'schen Stipendienverwaltung:
600 Mark,
bei der Seitz'schen Verwaltung:
100 Mark,
bei der Gallus Weisser'schen Stipendienverwaltung:
900 bis 1000 Mk.
Schorndorf, 1. Dez. 1892.
Stadtpfleger **Finckh.**

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf.
Gläubiger & Bürgen-Aufruf.
Ansprüche an hienach genannte Personen wollen
binnen 8 Tagen
unterzeichneter Stelle angemeldet u. erwiesen werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfalle für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.
Schorndorf, den 2. Dez. 1892.
K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf.
Böhringer, Joh. Christian Bauers Witwe.
Schanbacher. David Drehers Witwe.
Strobel, Friedr. Wilhelm Schutzmann.
Haubersbronn.
Bühler, Johannes Wgtrs. Ehefrau Louise Friederike geb. Aupperle.
Oberurbach.
Schabel, Christiane ledig.
Eckart, Christian, Wgtrs. Ehefrau.
Unterurbach.
Härer, Johann Georg Bauers und Gemeinderats 1. Ehefrau Anna Maria geb. Schiek, (nachträgl. Eventualtlg.)

Nächsten **Mittwoch den 7. d. Mts.**, vormittags 9½ Uhr werden in der Wohnung des Anwalts in Steinbruck 9 **kirschb. Bödseiten 6 dito Bretter, 8 eich. Dielen, und 5 kirschb. Dielen** im Wege der Zwangsvollstreckung gegen Barzahlung verkauft
Gerichtsvollzieher **Moser.**

600 Mark
Pflegschaftsgeld ist sogleich gegen doppelte Sicherheit auszuleihen
Gottlieb Schmied sen.

1—50 000 Mk.
zu 4—4½% auszuleihen
Güterzielerankauf
billigst. Informativscheine etc. an
F. S. Lindle,
Ackergasse Schw. Gmünd.

Geld auf I. Hypoth. à 4—4½% **Zieler.** Informativsch. senden. Stuttgart. Hypotheken-Geschäft, Königsstr. 38 (gr. Bazar).

Circa
100 Butten Erde
zu tragen im Sünchen gibt im Accord
J. Daimler.

Grunbach.
Einen Arbeiter
sucht **Gottl. Klemm,** Schneider.

Den Herren Besitzern von Sägewerken & Holzbearbeitungsmaschinen
empfiehlt sich der Unterzeichnete in
Lieferung von
Bandsägen, Circularsägen
Fräsemaschinen
Hobel- & Abrichtmaschinen
Holzdrehbänken.
Sämtliche Reparaturen
an Holzbearbeitungs-Maschinen
werden gut, schnell und zu billigen Preisen ausgeführt.

Den Herren Fabrikanten & Mühlebesitzern
empfiehlt sich der Unterzeichnete in
allen Reparaturen an Dampfmaschinen, Motoren & Getrieben
sowie an sämtlichen
Betriebs- & Hilfsmaschinen.
Bei der ganz modernen Einrichtung der Werkstätte, mit den größten Drehbänken und Hobelmaschinen, dürfte es künftig den Herren Fabrikanten ꝛc. erwünscht sein, **ihre defekten Maschinen ꝛc. nicht mehr auswärts zur Reparatur zu senden** oder auswärtige Hilfe hiezu in Anspruch nehmen zu müssen.
Die Herren Fabrikanten ꝛc. sind freundlichst eingeladen, Einsicht von der Werkstätte und deren Einrichtung zu nehmen.
Hochachtungsvoll
G. Wibel.

Sämtliche zum Backen nötigen Artikel
als:
Neue Mandeln, Citronen, Citronat, Orangeat, Feigen, Zibeben, Rosinen, Sultaninen, Haselnußkerne, f. & fst. gemahlenen Zucker, Staubraffinade, Mehl Nr. 00, Land- & Backhonig, Back-Oblaten, sowie alle Sorten Gewürze
erlaube mir bei gegenwärtiger Verbrauchszeit bestens zu empfehlen.
Johs. Veil b. Hirsch.

Beutelsbach.
Wirtschafts-Eröffnung.

Ich beehre mich hiemit, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine Restauration an hiesiger Haltstelle eröffnet habe und werde mich bemühen, meine werten Gäste mit **reellen Getränken & guten Speisen** zu bedienen.
Achtungsvoll
G. Gregori.

Atelier C. F. Schmid,
kgl. Hofphotograph
Friedrichsstrasse 32 **am Bahnhof**
Stuttgart.
Vorzügliche Leistungen. Billige Preise.

8 Ar 24 Quadratmeter
Wiesen
in der Altlachen, Winterbacher Markung, ist mir ernstlich feil, nähere Auskunft erteilt, und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit **Andreas Müller** Gem.-Rat in Winterbach.

Manolzweiler.
Die hiesige Gemeinde setzt einen noch ziemlich gut erhaltenen, größeren
Ofen
mit Kocheinrichtung dem Verkauf aus und kann jederzeit ein Kauf abgeschlossen werden.
Gemeindepflege.

„**Dentila**“ stillt augenblicklich jeden
Zahnschmerz
und ist bei hohlen Zähnen als auch rheumatischen Schmerzen von überraschender Wirkung. Allein erhältlich per Fl. 50 Pfg. in **Schorndorf** in der **Gaupp'schen Apotheke.**

Auswahl
in kreuzsaitigen
Pianinos,
schwarz und braun,
zu billigsten Preisen. Ratenzahlung gestattet.
Auch einen guterhalt. **Flügel** ganz billig empfiehlt
Instrumentenmacher **Bloß.**

Ein jüngeres ehrliches
Mädchen
findet bis Lichtmeß bei guter Behandlung Stelle. Bei wem?
sagt die Redaktion.

Gesangbücher
in großer Auswahl
empfiehlt
L. Euchner, Buchbinder.

Gmünder Kirchenbauloose
Ziehung am 15. Dezember
empfiehlt **Fr. Adam.**

Baptisten-Gemeinde Oberurbach.
Sonntag vorm. 9½ Uhr Bibelstunde.
Nachm. 2½ Uhr Sonntagsschule.
Abends 7 Uhr Predigt.
Dienstag den 6. Dez., abends 8 Uhr Prediger Maller aus St. Gallen.
Jedermann ist freundl. eingeladen.

Redigiert, gedruckt und verlegt von C. W. Mayer'schen Buchdruckerei, Schorndorf.

Nr. 154. 57. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag u. Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 Pfg.

Sonntag den 4. Dezember 1892.

Insertionspreis die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Bestellungen
auf den
„Schorndorfer Anzeiger“
für den Monat **Dezember** nehmen jederzeit die Kgl. Postämter und Landpostboten, sowie die **Redaktion** entgegen.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.
Neuwahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer.

Diejenigen Ortsvorsteher, welchen die Wählerlisten zukommen, werden aufgefordert, solche nach Maßgabe des § 4 der Min.-Verf. vom 12. Nov. 1874 (Reg. Bl. S 235) zu prüfen, durch die Gemeinderäte beurkunden zu lassen, und **längstens bis 5. d. Mts.** anher einzusenden

Schorndorf, den 2. Dez. 1892.
K. Oberamt. Kinzelbach.

Ein Wort an unsere Hausfrauen.

Mit dem 1. Dez. sind wir in den Monat eingetreten, den für unsere verehrlichen Hausfrauen gar manche Sorgen und Mühen im Gefolge hat. Gilt es doch sich zu rüsten auf die rasch herankommende Weihnachtszeit, die nicht nur im Geistlichen sondern nach liebem altem Brauche auch im Leiblichen für Jung und Alt eine angenehme, eine fröhliche Zeit sein und bleiben soll. Darum die vielen Einkäufe geeigneter Geschenke, die Zurüstungen zur Erzeugung der feinen, süßen Getränke. Verlockende Anpreisungen aller Art füllen die Spalten der Zeitungen, die Geschäfte wetteifern darin der Hausfrau die Auswahl zu erleichtern, sie aufs beste zu beraten und alle meinen es, nach ihren Worten zu schließen, gut mit ihr, denn überall wird nur das „Beste zu den billigsten Preisen“ abgegeben. — Wenns nur immer wahr wäre! Wenn nur manche diese „guten Ratschläge“ bei näherer Prüfung etwas mehr wären als bloße Reklamen, darauf berechnet, den größten Teil der Käuferinnen für sich zu fischen und dem eigenen Interesse dienstbar zu sein. Worte der Aufklärung und der Belehrung sind daher immer am Platze und jede einsichtsvolle Hausfrau wird solche dankbar entgegennehmen und gerne beachten. Greifen wir aus vielem für diesmal nur eines heraus. Als „billig und gut“ wird dir, geehrte Hausfrau, z. B. für Deine Weihnachtsbäckerei Backhonig empfohlen. Weißt Du, was es mit diesem Backhonig für eine Bewandtnis hat, warum er sich bescheiden selbst „Backhonig“ nennt und damit freiwillig auf die Ehre, von den Menschen direkt als Honig verspeist zu werden, verzichtet? Ich will Dir's sagen. Sein richtiger Name ist Havannahonig. So nannte er sich früher. Weil jedoch die alte Firma mit der Zeit etwas anrüchig wurde, so änderte er dieselbe, um vertrauenerweckender auszusehen und nennt sich seitdem Backhonig. Aus fernen Ländern, aus überseeischen Kolonien ꝛc. kommt er zu uns. Die dortigen Farmer oder Pflanzer aber geben sich mit der Gewinnung des Honigs nicht so viele Mühe wie unsere Bienenzüchter. Eine Schleuder oder ähnliches giebt es da nicht, auch keinen abgesonderten Honigraum ꝛc. Zur Zeit der Honiggewinnung werden die Waben aus den Körben gebrochen und alles, was drum und dran hängt, also auch Pollen und unreife Brut, in Fässer eingemanscht und eingestampft. Schade, daß Du da nicht einmal mit Deinen eigenen an die Reinlichkeit gewöhnten Augen zusehen kannst. Du würdest Dich baß verwundern ob der „saftreichen“ Beschäftigung dieser pfiffigen Bauern. Denn die Larven oder Maden, dicke weiße Würmer, aus denen sich später Bienen entwickeln, sind außerordentlich weich und „saftreich.“

Ihr Blut ist eine wasserhelle Flüssigkeit, die sich sofort mit dem Honig verbindet und nun löst sich die ganze Mischung auf, nicht gerade in Wohlgefallen, aber doch in — Backhonig, oder richtiger in Havannahonig, indem der ganze aus Wachs, Pollen und Ueberresten der zerdrückten Maden bestehende Tros wie die Trester in den Weinbütten nach oben geschoben und oben abgeschöpft wird. Nachdem noch eine ordentliche Portion Sirup zugesetzt und das Ganze ordentlich umgerührt ist, werden die die Fässer geschlossen und auf Schiffen nach Deutschland versendet. — Das, verehrte Hausfrau, ist die wahre Entwicklungsgeschichte des Havanna- oder Backhonigs. Du bist jetzt in der Lage, selbst zu prüfen und Dir ein geeignetes Urteil darüber zu bilden, ob dieser Honig wirklich Anspruch hat auf die Bezeichnung „billig und gut“, oder ob es nicht zutreffender wäre, von ihm zu sagen, er sei billig und — unappetitlich. Siehe, so wird um weniger Pfennige willen oft minderwertige ausländische Ware dem ungleich besseren, reineren und reelleren Produkt des eigenen Landes vorgezogen. Geschieht dies seitens der Bewohner honigarmer Gegenden, so kann bei diesen die zwingende Not als Entschuldigung gelten. Das blütenreiche Remsthal aber ist auch in dieser Beziehung ein gesegnetes Stückchen Land. Kann auch von ihm nicht wie vom alten Kanaan gesagt werden, daß „Milch und Honig in ihm fließt“, so erzeugt es doch von letzterem in den meisten Jahren soviel als es bedarf. Und darum möchte ich Dir, verehrte Hausfrau, heute die gewiß gut gemeinten Worte zurufen: Kaufe Deinen Honig direkt von den Bienenzüchtern oder von solchen Geschäften, die nachweisbar nur von diesen beziehen. Die paar Pfennige die Du dadurch mehr anlegen mußt, sind nur eine scheinbare Mehrausgabe; in Wahrheit hast Du billiger weil preiswürdiger eingekauft als zuvor. Lehne ruhig aber bestimmt jedes Angebot fremdländischen Honigs ab, und laß Dich nicht täuschen durch eine besonders helle Farbe, durch „billigen“ Preis oder die Reklame der Verkäufer. Prüfe den Honig mehr mit den Organen des Geschmacks als des Gesichts und laß das, was Zunge und Gaumen verdächtig erscheint, auch dann zur Seite, wenn Dein Auge mit Wohlgefallen darauf ruht. Die Helle des Honigs machts allein nicht aus. Sirup ist auch hell und der feinste Lindenhonig hat eine dunkle Farbe. Der heurige Jahrgang bietet Dir ganz besondere Gelegenheit, reinen Schleuderhonig um billigen Preis auch zum Backen einzukaufen. Ich meine den nach Qualität guten, nach Farbe aber unansehnlichen Tannenhonig, den Du heuer bei jedem Bienenzüchter bekommen wirst.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Aichelberg, 1. Dez. Eine Angersenrübe seltener Größe und Gewicht hat Ochsenwirt Kiesel in Aichelberg eingeheimst, solche wiegt 25 Pfund 100 Gramm.

Stuttgart, 1. Dez. Die kirchliche Trauung des Herzogs Albrecht von Württemberg mit Erzherzogin Margaretha Sofia am 24. Januar vollzieht Kardinal Gruscha. Bezüglich der Festlichkeiten erfahren wir, daß am ersten Tage Familienmessen, am zweiten Festtheater in der Hofoper, am dritten Prunktafel und Hofkonzert, am vierten die Verzichtleistung und am fünften die Vermählung erfolgt. Das Württ. Königspaar wird am 19. bereits in Wien eintreffen. — An Stelle des Oberregierungsrats Geßler, welcher in die Direktion der Lebens- und Ersparnisbank Stuttgart eingetreten ist, wurde Regierungsdirektor v. Gaupp zum Regierungskommissär für die genannte Anstalt bestellt.

Cannstatt, 2. Dez. Der heutige Frühzug Stuttgart nach Backnang und Hall fuhr auf dem hiesigen Bahnhof auf einen Bierwagen, welcher zertrümmert und auch der Postwagen im Zug schwer beschädigt wurde, ein Reisender wurde leicht verletzt.

Vom Lande, 20. Nov. Wenn jetzt die fröhliche Weinachtszeit wieder naht, so sinnen nicht nur Eltern und Kinder, Verwandte und Freunde darauf, gegenseitig sich durch Gaben und Ueberaschungen zu erfreuen, sondern auch die leitenden Persönlichkeiten unserer vielen Vereine halten Ausschußsitzungen und beraten, wie sie ihren Mitgliedern und deren Angehörigen eine freudebringende Christfeier bereiten wollen. Ein feststehender Teil des Programms ist da meistens auch die Veranstaltung einer Verlosung. Nun lautet aber § 286 des deutschen Strafgesetzbuches: „Wer ohne obrigkeitliche Erlaubnis, Lotterien veranstaltet, wird mit Gefängnisstrafe oder mit Geldstrafe bis zu 3000 *M* bestraft.“ In Württemberg haben nach den bestehenden Vorschriften nun „geschlossene Gesellschaften“ das Recht unter sich Verlosungen abzuhalten ohne Einholen der obrigkeitlichen Erlaubnis. Werden dagegen an Nichtmitglieder Lose abgegeben, so unterliegt dies dem strengstrafenden Gesetz, und so mußte auch das Kgl. Landgericht Stuttgart am 22. d. J. den Vorstand des Liederkranzes Neckarrems den Weingärtner E. B. in eine niedere Geldstrafe und in die Gerichtskosten verurteilen, weil von 1000 Weihnachtsbaum Losen à 20 Pf. an Weihnachten 1891 auch welche an Nichtmitglieder abgetreten wurden, ohne daß die oberamtliche Er-